



Rückweisungsantrag/Abänderungsantrag

Version 5

AO / 9. Juni 2022

BVD 69 2021.BVD.8960 Kantonsstrasse Nr. 23 Kirchberg – Burgdorf – Ramsei – Huttwil Gemeinden: Lyssach, Burgdorf, Oberburg, Hasle b. B. 10273 / Verkehrssanierung Burgdorf – Oberburg – Hasle

Urheber/-in	Antrag	+ / ++	- / --
	Rückweisungsanträge		
BaK-Minderheit (Hässig)	Der Kredit wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen:		-
	1. Das Projekt ist aufzuteilen und zu überarbeiten: In einer ersten Phase sind umgehend alle Massnahmen ausser den Massnahmen 20 (Tunnel Oberburg) und 21 (Umfahrung Hasle) zu realisieren. Diese beiden Teilprojekte werden zurückgestellt.		-
	2. Im Abschnitt Oberburg wird eine umweltverträglichere Linienführung umgesetzt, welche im Fall einer Gewässerverschmutzung die Trinkwasserversorgung von Burgdorf weniger tangiert.		-
	3. Die Teilprojekte «Tunnel Oberburg» und «Umfahrung Hasle» werden in die Motion von Arx «Investitionspriorisierung auch im Tiefbau» (Motion 176-2021) miteinbezogen.		-
	4. Frühestens 3-4 Jahre nach der Umsetzung der Massnahmen ist eine Wirkungsanalyse zu machen. Sollte die erwünschte Staureduktion in Oberburg und Hasle nicht eingetreten sein, werden in einer zweiten Phase die Planungen für die Teilprojekte «Tunnel Oberburg» und «Umfahrung Hasle» wieder aufgenommen. Der Regierungsrat legt eine umfassende Abwägung der Interessen zwischen dem Grundwasserschutz und den beiden Teilprojekten vor und prüft Alternativen.		-
	5. Es werden umgehend weitere Lenkungsmassnahmen im Perimeter geprüft.		-

6. Die Befristung der Zuweisung der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds gemäss Grossratsbeschluss vom 16. März 2015 (2014.RRGR.817) ist bis 2030 zu verlängern.

-

Abänderungsanträge

EVP (Bossard-Jenni)

Zustimmung unter folgenden Auflagen:

1. Im Hinblick auf den Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2026 bis 2029 werden die Zugverbindungen ab Hasle-Rüegsau Richtung Bern und umgekehrt während den Stosszeiten auf einen 15 Min-Takt ausgebaut sowie attraktive Park and Ride Möglichkeiten in Bahnhofsnähe bereitgestellt.
2. Das Umfahrungsprojekt wird in zwei Etappen ausgeführt. In einer ersten Etappe sind die Massnahmen in Burgdorf umzusetzen. In einer zweiten Etappen, nach Analyse des Nutzen des ÖV-Ausbaus werden die Massnahmen in Oberburg und Hasle umgesetzt.

--

--

Ritter (glp)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

--

1. In der Gemeinde Oberburg wird innerorts auf der bestehenden Kantonsstrasse Tempo 30 mit den dafür üblichen verkehrsberuhigenden Massnahmen umgesetzt.

Eventualantrag, falls Auflage 1 abgelehnt wird:

--

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

- 1a Die verkehrsberuhigenden Massnahmen für Tempo 30 innerorts in Oberburg werden so umgesetzt, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge die bestehende Kantonsstrasse weiterhin benutzen können.